

AMT BIESENTHAL-BARNIM
Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim * Berliner Str. 1 * 16359 Biesenthal

zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
 Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

Telefonnummer für Rückfragen: -----	Akten-/Kassenzeichen: -----	Datum: -----
EINZUGSERMÄCHTIGUNG		
Hiermit ermächtige/n ich/wir		
Vor- und Zuname – Firma des Abbuchungsauftragsgebers: -----		
Anschrift: Straße: -----		
PLZ/Wohnort: -----		
Kreditinstitut: -----	BLZ: -----	Kontonummer -----
Kontoinhaber -----		
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	<input type="checkbox"/> WuB – Umlage	<input type="checkbox"/> Straßenbaubeitrag
<input type="checkbox"/> Grundsteuer B	<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Sonstiges -----
<input type="checkbox"/> Miete	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Kita-Beitrag
<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer	<input type="checkbox"/> Pacht	<input type="checkbox"/> Feuerlöschhilfe
Ort / Datum: -----,-----		Unterschrift: -----
Hinweise bitte beachten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig. 2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. 3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, Sie gilt bis auf Widerruf. 4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Diese gehen zu Lasten des Verursachers auch wenn durch ihn unrechtmäßige Rückbuchungen vorgenommen werden. 5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. 6. Bei Erfolgen einer Rücklastschrift wird die erteilte Einzugsermächtigung ungültig und es ist bei Bedarf eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen. 7. Die bei Rücklastschriften entstehenden Gebühren sind durch den Zahlungspflichtigen zu begleichen. 		